

Winckelmann Akademie für Kunstgeschichte München

Prof. Dr. Steffen Krämer, Destouchesstr. 44, 80803 München

– Allgemeine Geschäftsbedingungen –
Stand 10.03.2026

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich zu einer Lehrveranstaltung bei der Winckelmann Akademie anmeldet, erkennt die AGB in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung an.

(2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, der Schriftform.

(3) Vor und bei Vertragsabschluss getroffene Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Die Winckelmann Akademie bietet im Kalenderjahr in der Regel drei Studieninhalte in Trimestern an, welche sich jeweils auf einen Zeitraum von vier Kalendermonaten erstrecken. Das Frühjahrstrimester findet in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April, das Sommertrimester vom 1. Mai bis zum 31. August und das Herbsttrimester vom 1. September bis zum 31. Dezember statt.

Für jedes Trimester wird ein Studienplan erstellt, aus welchem die jeweiligen Veranstaltungszeiten und Veranstaltungstermine sowie die vorlesungsfreien Zeiträume ersichtlich sind.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Für das Studium an der Winckelmann Akademie ist kein bestimmter Schulabschluss erforderlich. Zur Ermittlung der Qualifikation für das Studium wird, wenn notwendig, ein Gespräch zwischen Interessent/in und Dozent durchgeführt. Annahme sowie Ablehnung eines/r Interessenten/in bedürfen keiner ausdrücklichen Begründung. Ausschlaggebend ist die Einschätzung des Fach-Dozenten.

(2) Interessenten/innen der Studienangebote können sich unter Verwendung eines Anmeldeformulars der Winckelmann Akademie verbindlich für jeweils ein Trimester oder für drei Trimester anmelden. Diese Anmeldung stellt ein Vertragsangebot an die Winckelmann Akademie dar. Mit Eingang der Überweisung des Teilnahmeentgeltes (siehe § 3 Abs. 1 u 2) wird die Anmeldung verbindlich und der/die Interessent/in erhält eine Anmeldebestätigung und bestätigende Rechnung.

Der Studienvertrag kommt mit positiver Anmeldebestätigung durch die Winckelmann Akademie zustande. Die Zusage wird per Post oder Email versendet oder zu Beginn des Trimesters persönlich übergeben und dient zugleich als Studienbestätigung.

(3) Die Studienplätze werden in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Studierende, die im vorangegangenen Trimester eingeschrieben waren und ihr Studium fortsetzen wollen.
2. Interessenten/innen, die im vorangegangenen Trimester keinen Studienplatz erhalten haben.

3. Neuanmeldungen; dabei werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz erwächst hieraus nicht.

§ 3 Teilnahmeentgelte

(1) Die aktuellen Teilnahmeentgelte und etwaige Rabatte werden in den jeweiligen Preislisten veröffentlicht.

Mit dem Teilnahmeentgelt für ein Trimester sind alle Kosten der Inanspruchnahme der ausgewiesenen Lehrveranstaltungen, der fachlichen Beratung sowie der ausgeteilten Unterrichtsmaterialien abgegolten. Die Teilnahmeentgelte beinhalten keine Eintrittsgelder, Reise- oder Übernachtungskosten etc., wie sie beispielsweise im Zuge von Exkursionen anfallen können. Die Winckelmann Akademie übernimmt des Weiteren nicht die Verpflegung der Teilnehmer.

(2) Das Teilnahmeentgelt ist mit der Anmeldung fällig und unter Angabe des Namens und des/r gewählten Trimester/s ohne Abzüge innerhalb von 21 Tagen nach Anmeldung auf das auf der Anmeldung angegebene Konto zu bezahlen. Eine abweichende Zahlungsweise (z. B. Ratenzahlung) kann vereinbart werden, bedarf aber der schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Kündigung und Widerruf durch den/die Teilnehmer/in

(1) Bei schriftlicher Abmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet.

(2) Bei späterer Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts. Dies gilt auch bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse des/der Teilnehmers/in. Im Krankheitsfall werden bis zum Tag des Veranstaltungsbeginns unter Vorlage eines Attests 50 % des Veranstaltungsentgelts zurückerstattet.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung oder der Widerruf müssen in Textform (z. B. Brief oder Email) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Die Kündigung oder der Widerruf werden von der Winckelmann Akademie schriftlich bestätigt. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich.

(5) Erstattungen können in der Regel nur unbar erfolgen.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch die Winckelmann Akademie

(1) Für das Zustandekommen einer Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmer/innen-Zahl notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die Winckelmann Akademie vom Vertrag zurücktreten. Eingezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/innen bestehen nicht.

(2) Die Winckelmann Akademie kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Winckelmann Akademie

nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/in das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.

(3) Entgelte werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt von der Winckelmann Akademie abgesagt werden muss.

(4) Die Winckelmann Akademie kann den Vertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

a) Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung, insbesondere Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und/oder Geräuschbelästigung. Bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung.

b) Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem/der Kursleiter/in, gegenüber Teilnehmern/innen oder Beschäftigten der Winckelmann Akademie. Diskriminierung von Personen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

c) Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder Agitationen aller Art.

d) Verstöße gegen die Hausordnung.

(5) Statt einer Kündigung kann die Winckelmann Akademie den/die Teilnehmer/in auch von einer Veranstaltung oder von Teilen der Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch der Winckelmann Akademie wird durch eine solche Kündigung oder durch einen auch teilweisen Ausschluss nicht berührt.

§ 6 Termin/Programmänderung

(1) Sollte aufgrund eines kurzzeitigen Ausfalls eines/einer Referenten/in oder aus anderen dringenden Gründen die Durchführung einzelner Veranstaltungen nicht möglich sein, so behält es sich die Winckelmann Akademie vor, einzelne Veranstaltungen abzusagen und/oder auf einen neuen zeitnahen Termin zu verschieben oder mit anderen Veranstaltungen zusammenzulegen. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht.

(2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozenten/in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines/einer Dozenten/in angekündigt wird. Falls sich Änderungen bezüglich des/der Dozenten/in ergeben, werden die Teilnehmer/innen hierüber zeitnah unterrichtet.

(3) Es ist möglich, dass nach den Antikenkursen noch Vertiefungskurse zu den einzelnen Epochen der Kunst angeboten werden, bevor das reguläre Studium mit Trimester 1 beginnt.

§ 7 Urheberrecht

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausgeteiltes oder im Internet bereitgestelltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung der Winckelmann Akademie nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder gewerblich genutzt werden.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Winckelmann Akademie unterliegt den Regelungen des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die Winckelmann Akademie automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, Email-Adresse, Kursnummer, Kurstitel und Entgelt, die Einzugsermächtigung und die Bankverbindung. Auch können Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse den anderen Teilnehmern/innen im jeweiligen Trimester zugänglich gemacht werden, sofern der/die Teilnehmer/in sein/ihr Einverständnis erklärt. Die Email-Adresse kann alle drei Monate für die Zusendung eines Newsletters der Winckelmann Akademie verwendet werden.

(2) Zum Zwecke des Bankeinzugsverfahrens werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Kursnummer an die Hausbank der Winckelmann Akademie übermittelt. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

(3) Durch den Vertragsabschluss stimmen die Teilnehmer/innen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

§ 9 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmers/in gegen die Winckelmann Akademie sind ausgeschlossen.

(2) Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht, wenn die Winckelmann Akademie Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten).

3) Die Winckelmann Akademie wählt ihre Dozenten/innen nach fachlicher Qualifikation und Vorgesprächen nach bestem Wissen und Gewissen aus. Es wird jedoch keine Gewähr für die während der Lehrveranstaltungen von den Dozenten/innen übermittelten wissenschaftlichen Fachkenntnisse übernommen.

§ 10 Online-Teilnahme über ein Videoportal oder per Livestream

(1) Die Winckelmann Akademie ermöglicht die Online-Teilnahme entweder in zuvor festgelegten Online-Studentenagen über ein Videoportal mit aktiven Kursteilnehmern über Mikrofon und Kamera oder als Synchronaufzeichnung mit einem Livestream während der Studententage im Präsenzunterricht mit der Möglichkeit der passiven Teilnahme.

(2) Der Livestream wird gespeichert und allen Teilnehmern/innen des Studienkurses über ein Videoportal oder einen Streaming-Anbieter im Internet zur Verfügung gestellt. Hierfür ist ein Link im Internet notwendig, dessen Weitergabe an Personen außerhalb des Studienkurses nicht gestattet ist. Die gespeicherten Daten sind im Internet erst nach deren Konvertierung am Tag nach der Aufzeichnung zugänglich.

(3) Durch ihre Teilnahme am Studientag stimmen die Studenten/innen im Präsenzunterricht der Synchronaufzeichnung mit einem Livestream zu und damit auch der Speicherung des Studientages mit ihren mündlichen Beiträgen und der Bereitstellung der gespeicherten Daten über ein Videoportal oder einen Streaming-Anbieter im Internet. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ohne diese Zustimmung ist nicht möglich.

(4) Die Datenschutzbestimmungen des Videostreaminganbieters sind für die Aufzeichnungen des Livestream verbindlich.

(5) Die Winckelmann Akademie haftet nicht für Ausfälle des Livestream während der Studientage, weder aufgrund von technischen Einschränkungen noch wegen des Ausfalls oder der Störung der Wlan-Verbindung im Tagungsraum.

(6) Die Weitergabe der Links für die wöchentlichen Zoom-Meetings, für den Livestream mit den Aufzeichnungen der Studientage und für die Text- und Bilddateien auf der Dropbox der Winckelmann Akademie ist ausdrücklich untersagt. Die Nutzung dieser Links ist ohne Anmeldung und Überweisung des Teilnehmerentgelts ebenfalls untersagt, außer es handelt sich um die unverbindliche und kostenlose Probeteilnahme an Studientagen. Diese auf drei Studientage begrenzte Probeteilnahme muss mit dem Akademieleiter zuvor besprochen sein.

(7) Die Winckelmann Akademie behält sich das Recht vor, die über ein Videoportal oder per Livestream gespeicherten Aufzeichnungen der wöchentlichen Studientage zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen. Ohne die Zustimmung zur möglichen Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen ist eine Teilnahme entweder Online oder in Präsenz nicht möglich.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der Winckelmann Akademie aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der Winckelmann Akademie anerkannt worden ist.

(2) Ansprüche gegen die Winckelmann Akademie sind nicht abtretbar.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.

(4) Gerichtsstand ist München.